

Berichte



2007

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

1

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt		Neue Projekte
2	Dicke Luft beim Thema Umweltzone	14	Evaluierung von PPP-Hochbauprojekten
	Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	15	Städtebauliche Begleitforschung Stadtumbau Ost: Evaluierung des Bund-Länder-Programms
4	Städtebauliche Verträge – ein Handbuch für die kommunale Praxis	16	Neu im Difu-Internet
6	Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007 – Difu-Arbeitshilfe	16	Exklusiv für Difu-Zuwender
8	Kommunale Bildungssteuerung: Zur Planung von Schule und Bildung im Stadtteil	16	Difu-Ansprechpartnertreffen 2007 in Berlin
9	Was ist eigentlich eine Umweltzone?	17	Difu-aktiv: weiteres Berichtenswertes aus dem Institut
10	Difu-Umfrage: Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik	17	Difu-intern: Forschungsnachwuchs am Difu
12	Wirtschaftsförderung: Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Netzwerkinitiativen	18	Mediennachlese
13	Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung – eine Handreichung mit Checklisten	19	Impressum
		20	Bestellschein

Dicke Luft beim Thema Umweltzone



Cornelia Rösler

Die Meinungsverschiedenheiten fingen schon bei der Namensgebung an: Zweifel wurden angemeldet, ob die Bezeichnung „Umweltzone“ wirklich gut gewählt sei. Die Einen befürchten eine Stigmatisierung derjenigen Gebiete, die sich innerhalb der „Zonengrenze“ befinden. Die Anderen sind der Meinung, der Begriff suggeriere fälschlicherweise, dass es sich hierbei um einen die gesamten Umweltmedien – Boden, Wasser, Luft – umfassend geschützten Bereich handele. Tatsächlich geht es aber ausschließlich um den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Luftverunreinigungen in besonders belasteten Gebieten. Auslöser waren Untersuchungen der EU und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über die erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂).

Um den Gesundheitsgefahren durch Luftschadstoffe entgegen zu wirken, hat die EU Richtlinien zur Luftqualität verabschiedet, die durch die Novellierung von Bundes-Immissionsschutzgesetz und 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung im September 2002 in deutsches Recht umgesetzt wurden. Danach sind Aktions- und Luftreinhaltepläne für Gebiete aufzustellen, in denen die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden.

In vielen Städten wurden die Grenzwerte für PM10 bereits überschritten, so dass Aktions- und Luftreinhaltepläne mit entsprechenden Maßnahmen aufgestellt werden mussten. Dabei liegen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen hauptsächlich bei den verkehrslenkenden Maßnahmen. Für andere Quellen und Hauptverursacher, wie die industriellen und gewerblichen Emittenten oder Kleinf Feuerungsanlagen, bestehen bereits andere Regelungen auf Landes- oder Bundesebene bzw. befinden sich in Vorbereitung.

Viele Maßnahmen, die bisher in den Städten zur Verringerung der Schadstoffbelastung durch den Verkehr ergriffen wurden, haben zwar erste Erfolge bei der Absenkung der Spitzenbelastung, aber keine ausreichende Gesamtwirkung gezeigt. Durchfahrverbote für Lkw, die nur auf bestimmte Straßenabschnitte begrenzt sind und damit Umwegen hervorrufen, führen zwar lokal zum Rückgang von Belastungen, im weiteren

Umfeld ergeben sich dadurch aber keinerlei Entlastungen. Die durchgeführten lokalen Verkehrsbeschränkungen reichen daher im Hinblick auf die notwendige Reduzierung der Schadstoffbelastung nicht aus. Hinzu kommt, dass im Jahr 2010 die Grenzwerte für Stickstoffdioxid in Kraft treten werden und damit weiterer Handlungsdruck entsteht.

Mit der Kennzeichnungsverordnung, nach der Fahrzeuge entsprechend ihrer Schadstoffgruppen-Zuordnung mit Plaketten gekennzeichnet werden, sowie mit der geplanten steuerlichen Förderung der Nachrüstung von Kfz mit Partikelfiltern wurden inzwischen von der Bundesregierung wichtige Voraussetzungen für die Einführung von Umweltzonen geschaffen. Alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge werden entsprechend der in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Emissionsschlüsselnummer bestimmten Schadstoffgruppen zugeordnet. Die Zuordnungen wurden im Verkehrsblatt (Heft 23/2006) gemäß § 5 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung bekannt gegeben.

Ihre Veröffentlichung hat bundesweit in den Städten Kritik, große Verunsicherung und Verärgerung ausgelöst; wurde doch bislang davon ausgegangen, dass vor allem ältere Dieselfahrzeuge als Feinstaubverursacher betroffen sein werden. Nach den seit Dezember 2006 vorliegenden Schlüsselnummern werden jedoch eine große Anzahl von Benzin-Fahrzeugen und sogar Fahrzeuge mit geregelter Katalysator (der ersten Generation) in die Schadstoffgruppe 1 und damit in die Gruppe derjenigen einbezogen, die zuerst den Fahrzeugbeschränkungen unterliegen werden. Dies wäre kaum der Öffentlichkeit vermittelbar. Einzelne Städte, wie beispielsweise Stuttgart und München, in denen ursprünglich die erste Stufe der Beschränkungen bereits in diesem Jahr in Kraft treten sollte, haben daraufhin Bedenken geäußert, ob diese Termine angesichts der vom Bund beschlossenen Schlüsselnummern überhaupt haltbar seien.

Sowohl der Deutsche Städtetag als auch einige Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen halten deshalb die schnellstmögliche Änderung der Kennzeichnungsverordnung für dringend geboten und haben sich diesbezüglich an die Bundesregierung und

Grenzwerte für PM10 und Stickstoffdioxid:

PM10 (Jahresgrenzwert)

40 µg/m³ PM10,
gültig ab 1.1.2005

PM10 (24-Std.-Grenzwert)

50 µg/m³ PM10 darf max.
35mal im Jahr überschritten
werden, gültig ab 1.1.2005

Stickstoffdioxid

Jahresmittelwert 40 µg/m³,
gültig ab 1.1.2010

die betroffenen Ministerien gewandt. (Ein Ergebnis dieser Initiative lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.)

Zahlreiche Städte planen in den nächsten zwei Jahren die Einführung von Umweltzonen. Eine Auswertung vorliegender Konzepte zeigte, dass die geplanten Umweltzonen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind: im Hinblick auf Größe (von kleinen Umweltzonen bis zu regionalen Ansätzen), auf den Ausschluss von Schadstoffgruppen, bei den Ausnahmeregelungen sowie hinsichtlich der Stufenpläne und der Zeitpunkte ihres Inkrafttretens.

Aufgrund dieser Unterschiede müssten Kraftfahrer sich künftig vor Fahrtantritt mit den jeweils in den Städten bestehenden Regelungen vertraut machen. Inzwischen streben einige Länder für ihre Städte einheitliche Regelungen sowohl in Bezug auf den Ausschluss der Schadstoffgruppen als auch für die Ausnahmeregelungen an. Dies ist zwar aus Sicht des motorisierten Verkehrs begrüßenswert, birgt jedoch die Gefahr, dass eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner erfolgt (Umweltzone „light“). Damit würde voraussichtlich in der ersten Stufe lediglich Schadstoffgruppe 1 ausgeschlossen und mit Ausnahmeregelungen großzügiger verfahren, als es die Kennzeichnungsverordnung vorsieht. Denn für Fahrzeuge von Anwohnern, Betrieben innerhalb der Umweltzone oder für Oldtimer sind in der Verordnung spezielle Ausnahmeregelungen pauschal nicht vorgesehen, können aber von den zuständigen Behörden im Rahmen der Ausweisung von Umweltzonen erteilt werden.

In der Konsequenz ist daher zu befürchten, dass die Potenziale einer Umweltzone zur Schadstoffreduktion bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Die Umweltzone wird somit von vornherein zu einem schwachen Instrument degradiert. Ihre Chancen und positiven Effekte, neben der lokalen Wirkung zusätzlich auch eine Senkung der Hintergrundbelastung und damit eine Verminderung der Schadstoffwirkungen in der Fläche zu erzeugen sowie im Gegensatz zu lokalen Maßnahmen eine um ein Vielfaches größere Personenzahl von den Verbesserungen der Luftqualität profitieren zu lassen, werden damit stark vermindert. Sollten nach Einführung der Umweltzone die nachfolgenden Messungen keine deutliche Verbesserung der Luftqualität nachweisen, so wird dies zudem die Kritiker bestätigen, die von Anfang an der Umweltzone ablehnend gegenüberstanden.

Von Wirtschaftsverbänden der Städte, die ein Umweltzonen-Konzept vorgelegt haben, wurde bereits zu Beginn der Diskussionen Kritik an diesem Instrument geäußert. Sie lehnen die Verkehrsverbote und die Einführung von Umweltzonen grundsätzlich als unverhältnismäßig ab. Die wirtschaftlichen Strukturen der Innenstadt und insbesondere dort ansässige Handwerksbetriebe würden durch die Verbote beeinträchtigt. Bei kleineren, weniger leistungsfähigen Betrieben, die oft noch über ältere Fahrzeuge verfügen, könnten die Verbote wegen fehlender Nachrüstungsmöglichkeiten zu Existenz gefährdenden Härten führen.

Diese Kritik kann und darf aber die Städte nicht der rechtlichen Verpflichtung entheben, die Vorgaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren in realistischen Zeiträumen weiter zu verfolgen und hierzu auch notwendige Maßnahmen, wie Verkehrsbeschränkungen durch die Einrichtung von Umweltzonen, zu ergreifen.

Verständlicherweise scheuen sich die Städte vor unpopulären Maßnahmen, aber welche Wahl haben sie denn überhaupt? Entschließen sie sich in Abstimmung mit den für die Luftreinhalteplanung zuständigen Landesbehörden trotz hoher Schadstoffbelastungen gegen die Einrichtung einer Umweltzone, dann sind ihnen ebenso negative Schlagzeilen gewiss wie Klagen von Umweltverbänden, -initiativen und von Anwohnern in den belasteten Gebieten. Dabei müssten sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass ihnen die Gesundheit ihrer Bürger nicht bedeutend genug und weniger wert ist als der motorisierte Verkehr. Der Kompromiss: Dann doch lieber mit einer Umweltzone „light“ beginnen und in der zweiten Stufe kräftig nachbessern? Besser späte Erfolge als gar keine? Lieber Schadens- statt Schadstoffbegrenzung? Berechtigterweise beklagen die Kommunen, dass sie die Versäumnisse bei der Emissionsminderung an den Fahrzeugen selbst mangels frühzeitiger Regelungen durch EU und Bund nun ausbaden müssen. Damit entstehen für sie nicht nur Kosten, sondern vor allem wird die Verärgerung der betroffenen Kraftfahrer und Unternehmen auf sie abgewälzt. Dennoch müssen sie sich gezwungenermaßen entscheiden, welchen Weg sie einschlagen und ob sie einen Imageverlust bei den Befürwortern der Umweltzone oder bei den Kritikern in Kauf nehmen wollen. Allen werden sie es jedenfalls nicht recht machen können.

Tipps zum Weiterlesen

- Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 46, ausgegeben zu Bonn am 16. Oktober 2006, Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge vom 10. Oktober 2006.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Verkehrsblatt, Heft 23/2006 (Emissionsschlüsselnummern).
- Cornelia Rösler und Vera Lorke, Machbarkeitsstudie: Regionale Luftreinhalteplanung, Köln 2007, <http://edoc.difu.de/orlis/DF10904.pdf>

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340308-18
E-Mail: roesler@difu.de

Städtebauliche Verträge

Neues Handbuch für die kommunale Praxis



Neben der Bauleitplanung sind städtebauliche Verträge mehr denn je das zentrale Instrument zur Steuerung und Finanzierung der städtebaulichen Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Sie bilden die rechtliche Basis für die Kooperation zwischen Investoren und Grundstückseigentümern einerseits und den Städten und Gemeinden andererseits. Ohne sie wäre eine erfolgreiche Städtebaupolitik kaum denkbar. Die grundlegende Kodifizierung des Rechts der städtebaulichen Verträge erfolgte in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zunächst im BauGB-Maßnahmen-Gesetz und dann in § 11 und § 12 des BauGB durch das „BauROG 1998“.

Das Difu hatte bereits in den Jahren 1994 und 1995 in Zusammenarbeit mit Professor Gerd Schmidt-Eichstaedt (TU Berlin) eine breit angelegte Rechtstatsachenuntersuchung über die Anwendungspraxis städtebaulicher Verträge durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung bildeten die Basis für die erste Auflage eines Handbuchs zu diesem Thema. In der 1999 erschienenen 2. Auflage wurden die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Grundlagen aufgearbeitet und das Handbuch thematisch wesentlich erweitert. Seit Erscheinen der 2. Auflage sind zahlreiche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen erfolgt und viele obergerichtliche oder höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen zu Einzelfragen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen ergangen. Diese Änderungen und Erweiterungen machten eine grundlegende Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung des Handbuchs erforderlich, die nun vorliegt.

Im Handbuch werden sämtliche in § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgeführten Vertragstypen bzw. Vertragsgegenstände dargestellt. Bei den Vereinbarungen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen werden sowohl die unterschiedlichen Modelle der kooperativen Neuordnung der Grundstücksverhältnisse (Freiwillige Umlage, Mehrflächenabtretung etc.), als auch Verträge zur Sanierung von Bodenverunreinigungen thematisiert. Dazu gehören auch Vereinbarungen, mit denen ein Vorhabenträger bestimmte Planungsleistungen auf eigene Kosten übernimmt.

Bei den Verträgen zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten

Ziele werden die Vereinbarungen zur Art der Grundstücksnutzung auch hinsichtlich einer Befristung oder einer Bedingung thematisiert. Berücksichtigt werden ferner die vertragliche Regelung der Maßnahmendurchführung zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Regelungen im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsschichten sowie Vereinbarungen im Rahmen von „Einheimischen-Modellen“. Entsprechend den im Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAGBau) 2004 explizit im Gesetzestext genannten Regelungen zur Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen wurden auch diese möglichen Vertragsgegenstände erläutert und Regelungsbeispiele hierfür aufgenommen. Auch Änderungen, die sich aus dem neuen Wohnraumförderungsgesetz ergeben, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Sozialen Wohnraumförderung, wurden berücksichtigt.

Im Kapitel zu den Vereinbarungen über die Übernahme von Kosten und Aufwendungen werden neben den allgemeinen Anforderungen die wichtigsten Gegenstände einer Kostenvereinbarung im Einzelnen erläutert. Hervorzuheben ist, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25. November 2005 der bereits in der Voraufgabe des Handbuchs vertretenen Auffassung gefolgt ist, wonach auch verwaltungsinterne Personal- und Sachkosten unter bestimmten Voraussetzungen Gegenstand einer Folgekostenvereinbarung sein können. Mit der mittlerweile im Schrifttum überwiegend vertretenen Auffassung wird auch die Übernahme von Kosten, die der Gemeinde bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen entstehen oder entstanden sind, für zulässig gehalten.

Wie in der Voraufgabe finden sich auch ausführliche Darstellungen mit Mustern bzw. Regelungsbeispielen und Empfehlungen für die Praxis zum Erschließungsvertrag, zu den Möglichkeiten der Sicherung der Erfüllung der Vertragspflichten sowie zu Leistungsstörungen und Vertragsanpassungen. Neu ist ein Kapitel zu Stadtumbauverträgen, zu Verträgen in Gebieten der Sozialen Stadt sowie zu privaten Initiativen für „Business- und Housing Improvement Districts“. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Verträge wurden erst in den letzten Jahren mit dem EAGBau von 2004 sowie mit dem Gesetz zur Er-

Weitere Informationen:

Privatdozent Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

leichterung von Maßnahmen der Innenentwicklung in den Städten vom 21. Dezember 2006 geschaffen. Muster für Stadtumbauverträge sind sowohl für den Programmteil „Rückbau“ als auch für den Programmteil „Aufwertung“ beigefügt. Auch enthält das Kapitel ein Regelungsbeispiel für eine Zwischennutzungsvereinbarung.

Grundlegend überarbeitet wurde das Kapitel zum Durchführungsvertrag beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Zum einen war hier die klarstellende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Verhältnis vom Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu beachten. Zum anderen ergeben sich neue Anforderungen an den Durchführungsvertrag aufgrund der zum 1. Januar 2007 eingeführten Regelung in § 12 Abs. 3a BauGB. Nach dieser Regelung kann in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt werden, dass im Rahmen der festgelegten Nutzung nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Umsetzung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Die Plansatzung kann in diesem Fall auf eine Festlegung des Vorhabens verzichten. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages bleiben zulässig.

In die aktualisierte und ergänzte Fassung sind auch die Änderungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes eingeflossen. Diese betreffen vor allem das Recht der Leistungsstörung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zum letzteren war auch eine grundlegende Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29. November 2002 zu berücksichtigen. Neue und zusätzliche Brisanz hat auch die Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts gewonnen, nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 12. Juli 2001 das Vergaberecht auf einen Erschließungsvertrag nach italienischem Städtebaurecht angewendet hat. Wie in der Voraufgabe sind auch die steuerrechtlichen und steuerlichen Implikationen städtebaulicher Verträge unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sowie der einschlägigen Erlasse des Bundesfinanzministeriums und der Landesfinanzministerien dargestellt. Neu hinzugekommen ist schließlich auch die Darstellung der möglichen strafrechtlichen Folgen, die sich bei Überschreitung der gesetzlichen Befugnisse hinsichtlich des Abschlusses städtebaulicher Verträge ergeben können.

Im Handbuch enthaltene Regelungsbeispiele und Vertragsmuster

- 1 Vertragsentwurf nach dem Stuttgarter Modell
- 2 Vertragsentwurf in Anlehnung an das Forchheimer Modell
- 3 Vertragsentwurf nach dem Echinger Modell
- 4 Vertrag über die Sanierung von Bodenverunreinigungen
- 5 Übertragung der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs
- 6 Bauverpflichtungsklausel
- 7 Durchführung des Ausgleichs durch Vorhabenträger
- 8 Dienstbarkeit zur Sicherung von Pflegemaßnahmen
- 9 Bindungen bei Mietwohnungsbau
- 10 Besetzungsrecht
- 11 Bindungen bei öffentlich geförderten Kaufeigenheimen
- 12 Vertrag nach dem Weilheimer Modell
- 13 Arbeitsplatzgarantie
- 14 Bau- und Nutzungsbindung bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken für Einheimische
- 15 Baulicher Wärmeschutz, Gebäudeheizung
- 16 Wärmeversorgung
- 17 Städtebauliche Oberleitung
- 18 Vertragsbaustein zur Bestellung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten der Stadt München
- 19 Übernahme der Planungskosten
- 20 Übernahme von Kosten für soziale Infrastruktur – Variante 1
- 21 Übernahme von Kosten für soziale Infrastruktur – Variante 2
- 22 Anlage zu einem Folgekostenvertrag: Ermittlung der Folgekosten
- 23 Kostenübernahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- 24 Erschließungsträger und Gemeinschaft der Grundstückseigentümer
- 25 Beteiligung der Stadt/Gemeinde an den Erschließungskosten
- 26 Bindung an den noch nicht in Kraft getretenen Bebauungsplan
- 27 Grunderwerb und Bestellung einer Dienstbarkeit
- 28 Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB
- 29 Formular „Vertragserfüllungsbürgschaft“ beim Erschließungsvertrag
- 30 Formular „Gewährleistungsbürgschaft“ beim Erschließungsvertrag
- 31 Kostenregelung bei Fremdanliegerfällen
- 32 Gestattungsvertrag für Zwischennutzung
- 33 Muster für einen städtebaulichen Vertrag zum Stadtumbau – Programmteil Rückbau
- 34 Muster für einen städtebaulichen Vertrag zum Stadtumbau – Programmteil Aufwertung
- 35 Vertragserfüllungsbürgschaft
- 36 Bestätigung des Kreditinstituts
- 37 Wiederkaufsrecht mit Auflassungsvormerkung und Aufzahlungsvereinbarung
- 38 Baulast
- 39 Vertragsstrafen
- 40 Vertragliche Anpassungs- und Kündigungsregelung bei ausbleibendem Planungsrecht
- 41 Kostenregelung und Ausschluss von Ersatzansprüchen bei fehlgeschlagener oder abweichender Planung
- 42 Verlängerung der Fertigstellungsfrist
- 43 Abweichungsklausel beim Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB
- 44 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Das aktualisierte Handbuch ist geeignet, Praktikern in den Gemeinden, aber auch Rechtsanwälten, Investoren und Developern konkrete Hinweise zur Entwicklung von vertraglichen Regelungen zu vermitteln, die den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles genügen. In der Veröffentlichung sind eine Vielzahl von Vertragsmustern sowie Regelungsbeispiele abgedruckt, die im Sinne eines Baukastens verwendet werden können, mit dem einzelne Regelungsbeispiele und Muster bedarfsgerecht zu einem maßgeschneiderten Vertrag zusammengestellt werden können. Insgesamt enthält der Band 44 Regelungsbeispiele, die teilweise als vollständige Vertragsvorlagen verwendet werden können. Andere lassen sich mit dem Mustervertrag aus dem Anhang zu einem einzelfallgerechten Vertrag zusammenfügen.

Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007

Neue Difu-Arbeitshilfe berücksichtigt aktuelle Regelungen

Am 1. Januar 2007 trat das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft. Kernstück dieses Gesetzes ist die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung in § 13a BauGB. Nachdem sich der Gesetzgeber im Jahr 2004 zunächst mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) dazu entschlossen hatte, ein einheitliches Regelverfahren für alle Bebauungspläne mit einer Umweltprüfung einzuführen, erfolgte nun eine Kehrtwende. Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung sollen gegenüber solchen, die auf eine Neuinanspruchnahme von Flächen setzen, beschleunigt durchgeführt werden können. Dies soll die Innenentwicklung stärken und zugleich investitionsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Der vom Difu im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführte Praxistest hat deutliche Hinweise gegeben, dass das neue beschleunigte Verfahren einen außerordentlich hohen Stellenwert in der kommunalen Planungspraxis erhalten wird (vgl. hierzu Difu-Berichte Heft 4/2006).

Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, wenn der Bebauungsplan die Wiedernutzbarmachung einer Fläche, die Nachverdichtung oder eine andere Maßnahme der Innenentwicklung zum Gegenstand hat. Die Anwendung ist allerdings generell ausgeschlossen, wenn in dem Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt mehr als 70 000 qm festgesetzt wird. Soweit die zulässige Grundfläche bzw. Größe der Grundfläche 20 000 qm bis weniger als 70 000 qm beträgt, ist das beschleunigte Verfahren nur anwendbar, wenn aufgrund einer überschlüssigen Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien, die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls). An dieser Vorprüfung des Einzelfalls sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu beteiligen. So-

weit Bebauungspläne in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind die Grundflächen dieser Bebauungspläne zusammenzurechnen. Ausgeschlossen ist das beschleunigte Verfahren auch dann, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit eines nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens begründet wird. Das beschleunigte Verfahren ist zudem ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) oder europäischen Vogelschutzgebieten bestehen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vereinfachungen des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Dies bedeutet vor allem, dass weder Umweltprüfung und Monitoring durchzuführen sind noch ein Umweltbericht zu erstellen ist. Auch kann auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige TöB-Beteiligung (Träger Öffentlicher Belange-Beteiligung) nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Die zweite wichtige Verfahrenserleichterung betrifft das Verhältnis zum Flächennutzungsplan. Ein Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, ohne dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert oder ergänzt werden muss, soweit die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt nachträglich durch schlichte Berichtigung. Schließlich ist bei Bebauungsplänen mit einer festgesetzten zulässigen Grundfläche von weniger als 20 000 qm zu beachten, dass Eingriffe aufgrund des Bebauungsplans als ausgeglichen im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB gelten. Ein Ausgleichserfordernis für Eingriffe für Natur und Landschaft besteht deshalb nicht.

Gerade rechtzeitig zur notwendigen Umstellung der kommunalen Planungspraxis erscheint daher die neue Difu-Arbeitshilfe „Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007 – Muster, Tipps, Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung“. Mit dieser Neuerscheinung wird die Arbeitshilfe „Das Verfahren zur Auf-

Das Bebauungsplanverfahren
nach dem BauGB 2007



Deutsches Institut für Urbanistik

Difu-
Arbeitshilfe

stellung eines Bebauungsplans“, die in dritter Auflage zuletzt 2003 erschien, ersetzt. Die Autorin der Vorgänger-Arbeitshilfe Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und die beiden neu hinzugekommenen Autoren Monika Geiß und Anton Strunz sind erfahrene Praktikerinnen bzw. Praktiker aus der Münchener Bauverwaltung und gewährleisten eine ausgesprochen praxisnahe Darstellung.

Die Besonderheiten des neuen beschleunigten Verfahrens gegenüber dem „Normalverfahren“ werden in einem eigenen Kapitel behandelt. In differenzierter Weise sind die Anwendungsvoraussetzungen anhand verschiedener Beispiele erläutert und die teilweise schwierigen Abgrenzungsfragen dargestellt. Zudem werden für die Verfahrensgestaltung Textvorschläge als Muster für alle notwendigen Beschlüsse sowie andere Verfahrenselemente entwickelt. Abweichend von der früheren Arbeitshilfe zum Bebauungsplanverfahren ist ein eigenes Kapitel den Besonderheiten des vereinfachten Verfahrens nach

§ 13 BauGB gewidmet. Die klare Strukturierung zwischen Normalverfahren, beschleunigten Verfahren und vereinfachten Verfahren verbessert die Übersichtlichkeit und erleichtert das schnelle Auffinden der relevanten Ausführungen.

In der bewährten Form der Difu-Arbeitshilfen enthält auch diese Publikation praxisnahe Empfehlungen, Muster und Formulierungsbeispiele sowie kommentierende Hinweise zu den rechtlichen und verwaltungspolitischen Anforderungen. Duktus und Darstellungsweise sind von der Überlegung geleitet, welcher Aufwand in welcher Verfahrensphase und bei welcher Problemstellung mit dem Ziel einer effektiven Verfahrensabwicklung gerechtfertigt erscheint.

Besonders hilfreich sind darüber hinaus die in der Arbeitshilfe enthaltenen Formblätter und Muster, die Anregungen für die Standardisierung des Verfahrens geben und eine größere praktische Sicherheit bei der Planerstellung gewährleisten. Bei der Formulierung der Muster- und Formblätter wurden die aktuelle Rechtslage und der hierzu mittlerweile gewachsene Erfahrungsstand berücksichtigt. Zur besseren Handhabung der Arbeitshilfe wurden Tipps, Beispiele sowie weiterführende Literatur und Rechtsprechung im Text durch Symbole besonders hervorgehoben. Die Arbeitshilfe ist damit für den Planungsalltag in vielen Bauverwaltungen eine gute Grundlage mit vielen Anregungen nicht nur für Berufsanfänger, sondern auch für erfahrene Planer.

Weitere Informationen:
Privatdozent Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Ausgewählte Muster, Beispiele und Checklisten der neuen Arbeitshilfe zum Bebauungsplanverfahren

Anhörung zum Betreten eines Grundstücks gem. § 209 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Checkliste für die Bestandsaufnahme

Vortrag im Stadtrat/Gemeinderat zum Aufstellungsbeschlusses

Beschlussformel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussformel für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses mit Angabe von Zielen

Bekanntmachung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Formulare für die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Billigungs- und Auslegungs-/Offenlagebeschluss

Benachrichtigung der Behörden und TöB von der Auslegung

Mitteilung über Anregungen

Tabelle zur Vorbereitung der Abwägungsentscheidung

Beschlussformel für die Satzung

Empfehlung zum Aufbau einer Begründung

Beschlussformel eines Beitrittsbeschlusses

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Ausfertigung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren

Beschlussformel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses für das beschleunigte Verfahren

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren

Beteiligung der Behörden/TöB an der Vorprüfung im beschleunigten Verfahren

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 im beschleunigten Verfahren

Kommunale Bildungssteuerung

Zur Planung von Schule und Bildung im Stadtteil

Themen- und Handlungsraaster zur schulbezogenen Bildungssteuerung im Stadtteil

Schulklimarelevante Umfeldbeeinflussung

Schulgebäude-/-gelände – Gestaltung, -nutzung und -pflege

- Mehrfachnutzung von Gebäuden und Höfen
- ehrenamtliche Reinigungs- und Renovierungsdienste
- Ausstattungssponsoring

Gewaltprävention und Schaffung von Sicherheit

- „Benimm- und Friedensverträge“
- Konfliktmanagement durch Streitschlichter
- Community Policing

Individuelle und gruppenbezogene Förderung

Am Wohlbefinden orientierte Basisförderung

- Gesundheitsförderung:
- Ernährung
 - Bewegung
 - Entspannung
 - Suchtprävention
- Kreative Freizeitaktivierung durch Spiel, Sport, Hobby

Spezielle Bildungsförderung

- Zentrale Kompetenzstärkung:
- Kommunikationstraining
 - Sprachförderung bei Migrationshintergrund sowie allgemeine Bildungsdefizite
 - Individualisierte Schulleistungsförderung
 - Berufsvorbereitung
- Integrative Bildungssteigerung:
- Medienerziehung
 - Kulturelle und musische Bildung
 - Interkulturelle Bildung
 - Stadteilkunde und -aktivitäten

Verfahrensoptimierende Steuerungsbegleitung

Schulbezogene Betreuung, Beratung und Krisenintervention

- Schulleistungstutoring
- Schulsozialarbeit, schulpsychologische und Erziehungsberatung

Prozessbegleitende Beobachtung und Bewertung

- Empirisch-statistisches Monitoring
- Quantitative und qualitative Evaluation

Quelle: Planungshilfe zur Bildungssteuerung im Stadtteil, S.30 (Kunert-Schroth, Mittag)

Im Projekt „Schule und Bildung im Stadtteil“ ermittelte das Difu Handlungsspielräume und Potenziale für eine Stärkung der Schule durch Vernetzung aller relevanten Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie der weiteren Akteure im Stadtteil.

Im Vordergrund stand die Frage, mit welchem planerisch-organisatorischen Verfahren Schule als lebensweltnaher Ort der sozialen Integration, der lokalen Identität, der außerschulischen sozialpädagogischen Förderung, der Weiterbildung und der Soziokultur vernetzt werden kann. Hierfür sollte ein integriertes Handlungskonzept entwickelt werden, das eine Vernetzung im Stadtteil ermöglicht.

Bisherige Erfahrungen ließen erwarten, dass lokal vernetzte, sinnvoll aufeinander abgestimmte Aktivitäten ein positives lern- und leistungsmotivierendes Schul- und Bildungsklima fördern und damit langfristig zur Verbesserung des Bildungsniveaus und auch zu einer Verbesserung der sozioökonomischen Lage im Stadtteil beitragen können.

Erfahrungen aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ zeigen eindrucksvoll: Das Zusammenwirken eines integrierten Vorgehens, die Bündelung nach Inhalten, Zielgruppen und Ressourcen verwandter Aktivitäten und ein agiles, auf Kommunikation und Kooperation der Akteure ausgerichtetes Stadtteilmanagement führen zu Erfolgen.

Als Praxisbeispiel sind hier die Aktivitäten der Landeshauptstadt München zu nennen. München hat sich dafür engagiert, die Schulen in benachteiligten Stadtteilen in einer Kooperation des Schul- und Kultusreferats mit dem Sozialreferat und unter Einbeziehung des Quartiermanagements in die Maßnahmenpalette des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ durch die Ausweitung von Kooperationen und Bürgeraktivierung einzubinden. Pilotgebiet dieses Vorhabens ist der Münchner Stadtteil Giesing, der auch Sanierungsgebiet ist.

Leitthemen des Projekts sind:

- Armut sowie Wirkung der Bildung im Stadtteil und
- Öffnung der Schule sowie Akzeptanz und Präsenz im Stadtteil.

Von besonderem inhaltlichen und methodischen Interesse ist dabei – in Abstimmung mit dem „Ersten Münchener Bildungsbericht“ – die Einrichtung eines sozialen Bildungsmonitoring auf kleinräumiger Ebene.

Das Difu unterstützte die Projektarbeit in München bildungs- und sozialplanerisch und half bei der verfahrensmäßigen Optimierung. Aus dieser Kooperation konnte eine Planungshilfe als generalisierbares Praxisbeispiel für die kleinräumige kommunale Bildungssteuerung gewonnen werden.

Die in der Planungshilfe dargestellten Handlungsempfehlungen zur lokalen Bildungssteuerung müssen jedoch im übergreifenden bildungs-, schul- und sozialpolitischen Kontext und vor dem Hintergrund des – insbesondere in großstädtischen Soziale-Stadt-Gebieten vorherrschenden – Schul- und Bildungsalltags eingeordnet gesehen werden.

Zur Erstellung der Planungshilfe wurde auch auf Forschungsergebnisse sowie Handlungskonzepte, Programme und modellhafte Projekte zur Bildungssteuerung aus anderen Städten zurückgegriffen.

Um die planerischen Handlungsempfehlungen speziell auf die Münchner Gegebenheiten zuzuschneiden und den abschätzbaren Implementierungs- und Realisierungsspielraum der Verfahrensmuster einzuschätzen, wurde eine kurze Analyse und Bewertung der Ziele und bisherigen Aktivitäten der Landeshauptstadt München zur lokalen Bildungssteuerung – speziell im Stadtteil Giesing – vorgenommen.

Die Handlungsempfehlungen zur Bildungssteuerung im Stadtteil umfassen praxisbewährte Verfahrenshinweise für folgende planungsmethodische Stufen:

- Lokale Problemanalyse und Bedarfsermittlung,
- Bedarfsgewichtetes Zielkonzept und effizienzorientiertes Maßnahmenprogramm,
- Akteurskooperation und bürgerschaftliche Beteiligung und Motivierung sowie
- Verfahrensökonomisches Monitoring und Evaluation.

Die Planungshilfe schließt mit einem kurzgefassten Ausblick auf zukünftige Wirkungspotenziale und Perspektiven der kommunalen Bildungssteuerung im – insbesondere benachteiligten – Stadtteil. Eine Veröffentlichung der Planungshilfe ist vorgesehen.



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Christa Böhme
E-Mail: boehme@difu.de

Autorin:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth

Was ist eigentlich eine Umweltzone?

Die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge vom 10.10.2006 (Kennzeichnungsverordnung) regelt Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die Zuordnung von Kraftfahrzeugen zu Schadstoffgruppen und bestimmt Anforderungen, welche bei der Kennzeichnung von Fahrzeugen zu erfüllen sind. Mit dieser Verordnung, die am 1.3.2007 in Kraft getreten ist und nach der Fahrzeuge entsprechend ihrer Schadstoffgruppen-Einordnung mit Plaketten gekennzeichnet werden, sowie mit der geplanten steuerlichen Förderung der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfiltern wurden von der Bundesregierung wichtige Voraussetzungen für die Einführung von sogenannten Umweltzonen geschaffen.

Die Ausweisung von Umweltzonen steht mit der Verabschiedung der Kennzeichnungsverordnung als neues Instrument für die Luftreinhalteplanung zur Verfügung. Eine Umweltzone ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugklassen entsprechend der Kennzeichnungsverordnung erlassen werden und die damit eine Privilegierung von schadstoffarmen Fahrzeugen herbeiführt. Die Verbote werden zumeist über einen Stufenplan umgesetzt.

Wesentliches Ziel der Umweltzone ist die Verringerung von gesundheitsschädlichen Emissionen durch Kraftfahrzeuge. Zugleich soll damit ein Anreiz für eine beschleunigte und möglichst flächendeckende Flottenmodernisierung bzw. Umrüstung von Fahrzeugen mit Partikelfiltern geschaffen werden.



Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2006



Nach einjähriger Pause hat das Difu im Jahr 2006 seine langjährig wiederholte Befragungsreihe nach den „aktuellen Stadtproblemen“ mit leicht veränderter Konzeption wieder aufgenommen: Mit einer Panelbefragung wird nun nach den „wichtigsten Aufgaben“ der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik gefragt. Zum Panel gehören nach wie vor die Mitglieder der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages (DST) und die Mitglieder der Konferenz der Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Neu hinzugekommen sind die Mitglieder des Ausschusses für mittlere Städte des DST. Damit soll der bisherigen Großstadtlastigkeit der Befragung entgegengewirkt werden.

In der Umfrage wurden die Panelmitglieder gebeten, bis zu sechs wichtige Aufgabenfelder zu benennen, die vor Ort im Befragungsjahr von besonderer Bedeutung sind. Dabei sollte die Reihenfolge der Antworten in etwa ihrer Priorität entsprechen. Außerdem wurde nach gelungenen Problemlösungen gefragt, die es verdienen, im interkommunalen Erfahrungsaustausch beachtet zu werden. Die Fragestellung erfolgte ohne standardisierte Antwortvorgaben, die Gruppenbildung wurde vom Difu vorgenommen. Der Rücklauf betrug insgesamt 66 Prozent. Dabei beteiligten sich die erstmals einbezogenen Mittelstädte zunächst zu 38 Prozent, die Stadtentwicklungsplaner zu über 85 Prozent.

Die Befragung macht deutlich, dass die Stadtentwicklungsplaner zwei Aufgabenbereiche vor allen anderen favorisieren: Dabei geht es einerseits um den Bereich der Kommunal Finanzen, der auch bei den Problembeurteilungen der Vorjahre an führender Stelle lag. Andererseits stellen sie den Aufgabenkomplex der demographischen Entwicklung mit ihren zahlreichen Verknüpfungen zu den verschiedenen Bereichen der (kommunalen) Daseinsvorsorge in den Vordergrund. Auf diese beiden Bereiche entfallen zusammen 31 Prozent aller Antworten.

Das hohe Gewicht für den Demographiebereich ist gegenüber den Ergebnissen aus den Vorjahren ein Novum. Zwar wurde Demographie auch in den 90er Jahren als „Problem“ genannt (z.B. Abwanderung in das Umland, Bevölkerungsrückgang vor allem in ostdeutschen Städten); mittlerweile zeichnet sich aus den Antworten jedoch sowohl eine Ausdifferenzierung der demographisch bedingten Aufgaben in den verschiedensten Handlungsbereichen der Kommunen als auch eine Heraufsetzung der Prioritäten ab, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben.

Eine andere Perspektive ergibt sich aus den Antworten der erstmals befragten Mittelstädte: Auch bei ihnen steht die Konsolidierung der Kommunal Finanzen an erster Stelle der kommunalen Aufgaben. Aber der Abstand zu den nachfolgenden Aufgaben ist hier sehr viel geringer als aus der Sicht der Stadtentwicklungsplaner. Zwar ist auch aus Sicht der Mittelstädte die demographische Entwicklung von großer Bedeutung, aber daneben gibt es weitere als wichtig herausgestellte Aufgabenbereiche. Dazu gehört beispielsweise das Verkehrswesen, das bei den Stadtentwicklungsplanern eher nachrangig genannt wird. Auch die Bereiche „Stadtentwicklungskonzepte und Stadtmarketing“ sowie die Aufgabenkomplexe „Städtebauliche Planwerke und Bauleitplanung“ erhalten aus Mittelstadtsicht eine höhere Priorität als aus der Planersicht.

Die Gesamtergebnisse wurden in der Reihe Difu-Impulse veröffentlicht. Die Publikation enthält auch eine Dokumentation des Befragungsrücklaufs. Dies ermöglicht dem Leser, die vom Difu vorgenommene Auswertung zu überprüfen oder eigene Aufgabengruppen zu bilden.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing., Dipl.-Volkswirt
Michael Bretschneider
Telefon: 030/39001-281
E-Mail: bretschneider@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

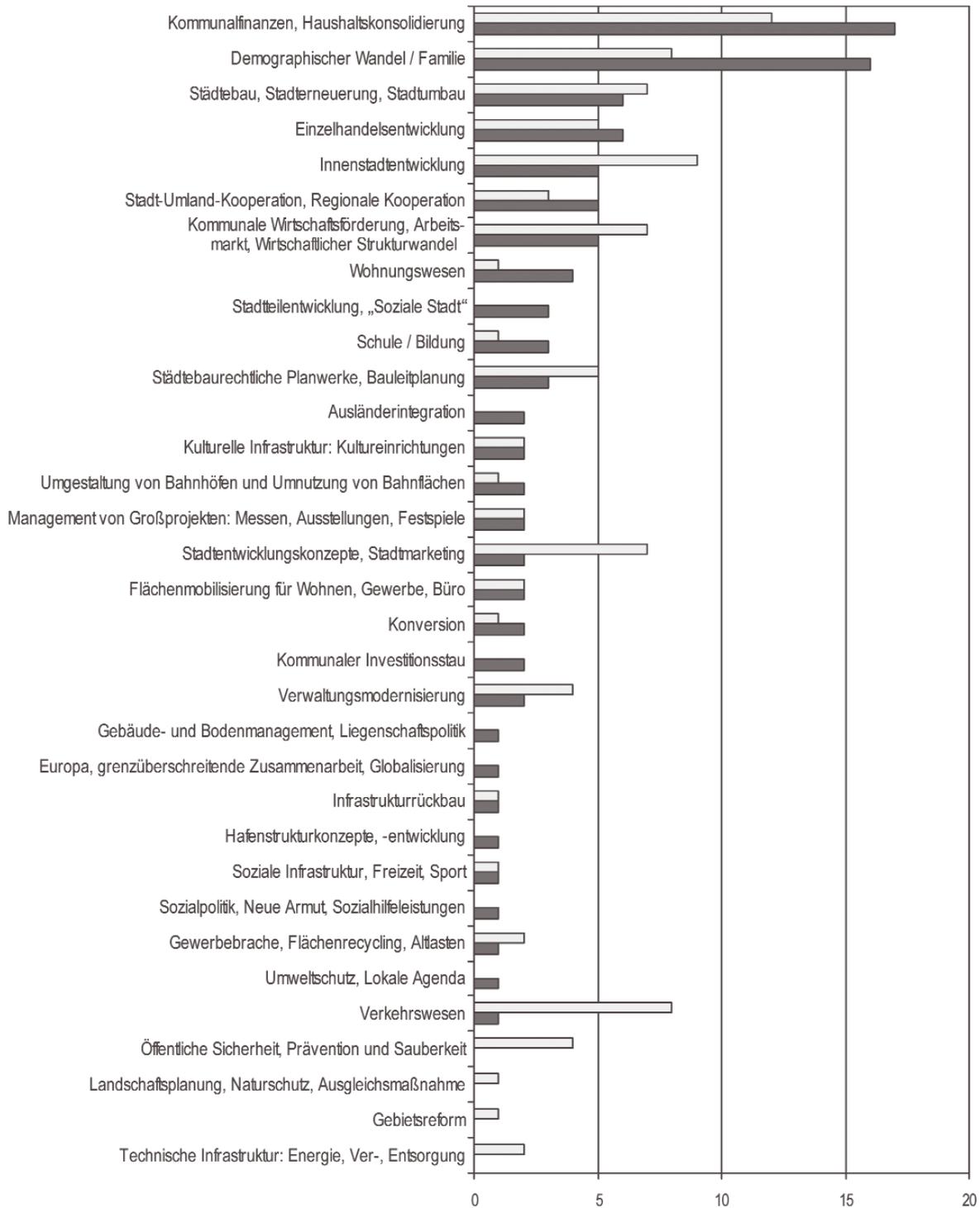


Foto: Wolf-Christian Strauss

Das neue Befragungskonzept sieht unter anderem vor, die Untersuchungsreihe künftig in einem zweijährigen Erhebungsrhythmus

durchzuführen. Daher findet die nächste Befragung des Panels im Jahr 2008 statt.

Aktuelle Hauptaufgaben der Stadtentwicklung Ergebnisse der Difu-Umfrage 2006 (in Prozent)



- Mitglieder des Ausschusses für mittlere Städte des DST (Zahl der Nennungen = 366)
- Mitglieder der FK Stadtentwicklungsplanung des DST sowie Konferenz der Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung des Städtetags NRW (Zahl der Nennungen = 972)



Wirtschaftsförderung: Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Netzwerkindiativen

Wichtiger Meilenstein im EU-Projekt RICARDA erreicht

Viele Städte und Regionen fördern ihre Wirtschaft durch die gezielte Unterstützung von branchen- oder technologieorientierten Netzwerken. Das Difu entwickelt im EU-Projekt RICARDA gegenwärtig zusammen mit Partnern aus Österreich, Schweden und Ungarn eine Methode zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung solcher Netzwerkindiativen. Dabei wird die ursprünglich für Unternehmen konzipierte Methode der Wissensbilanzierung (engl.: *intellectual capital reporting*) an die Anforderungen von Netzwerken angepasst. Für das Virtual Dimension Center (VDC), einem von den Städten Fellbach und Stuttgart unterstützten Netzwerk aus Forschungseinrichtungen, Technologieanbietern und -anwendern sowie verschiedenen öffentlichen Partnern im Bereich Virtuelle Realität und Kooperatives Engineering, legte das Difu nun eine erste Wissensbilanz vor.

Herkömmliche Bilanzen lassen wichtige wissensbezogene Aspekte außer acht: das Know-how der Mitarbeiter, die Art und Weise wie Informationen kommuniziert und dokumentiert werden oder die Qualität der Kontakte zu wichtigen Kunden. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für regionale Netzwerke, bei denen der Austausch und die Entstehung neuen Wissens ein zentrales Ziel darstellt. Wissensbilanzen beschreiben dieses erfolgskritische „intellektuelle Kapital“ mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Indikatoren. Es geht dabei weniger um die Beschreibung von Wissensbeständen als vielmehr um die Faktoren, die für die Entstehung, Speicherung und Verteilung von Wissen in Netzwerken relevant sind.

Ein wichtiges Merkmal der Methode ist der teamorientierte Ansatz: Im Falle des Fellbacher Virtual Dimension Center (VDC) erarbeiteten Netzwerkmanagement und ausgewählte Mitglieder in drei durch das Difu moderierten Workshops die Grundlagen der Wissensbilanz. Begleitend wurden durch die Difu-Wissenschaftler wichtige Daten über eine Befragung der rund 50 Mitglieder erhoben.

Erste Erfahrungen aus der Pilotanwendung zeigen, dass Wissensbilanzen in verschiedener Hinsicht von Nutzen sein können:

- **Steuerung:** Durch die Erfassung und Bewertung des intellektuellen Kapitals in Form von aussagekräftigen Indikatoren kann das Netzwerkmanagement bei gezielten Interventionen unterstützt werden.
- **Netzwerkentwicklung:** Viele Netzwerke wurden erst in den letzten Jahren ins Leben gerufen und befinden sich nun in einer Reifephase, in der die Überprüfung der Netzwerkziele und -erfolgskriterien an Bedeutung gewinnt.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der Nutzen von Netzwerkindiativen ist der Öffentlichkeit in seiner Vielfalt in aller Regel schwer zu vermitteln. Die vorliegende Wissensbilanz kann der Fachöffentlichkeit (Politik und Verwaltung) einen wertvollen Einblick in die oftmals auch mit öffentlichen Geldern geschaffenen Strukturen bieten.

Im weiteren Projektverlauf werden die Erfahrungen mit dem Instrument der Wissensbilanzierung in allen vier RICARDA-Regionen (Stuttgart, Steiermark, Stockholm, West-Pannonien) verglichen und in einem Praxis-Handbuch veröffentlicht.

Seminar zur Clusterbildung

Wie können Städte und Regionen die Entwicklung von Clustern (mit-)gestalten? Dieser Frage widmet sich das Seminar „Cluster in der kommunalen Wirtschaftsförderung“, welches das Difu vom 18. bis 20. Juni 2007 in Berlin anbietet.

Die Identifizierung von Clustern ist eine wesentliche Grundlage kompetenzfeldorientierter Wirtschaftsförderung, die allein nicht ausreicht, um erfolgreich zu sein. Netzwerke und Cluster sind keine statischen Gebilde, sie unterliegen Veränderungsprozessen, die gestaltet werden müssen.

Das Seminar geht deshalb den Fragen nach:

- Wie lassen sich tragfähige Netzwerke und Cluster identifizieren?



Die **Wissensbilanz** für das VDC ist als PDF im Internet abrufbar: www.ricarda-project.org

Difu-Seminar

Cluster in der Wirtschaftsförderung – vom Marketingbegriff zum Prozessmanagement, 20.6.2007, Berlin
Weitere Informationen unter: www.difu.de/seminare/difu-seminare-anzeige.php?id=1093

Weitere Informationen:

Dipl.-Verw.Wiss.
Daniel Zwicker-Schwarm
Telefon: 030/399001-154
E-Mail: zwicker-schwarm@difu.de

Dipl.-Geogr. Holger Floeting
Telefon: 030/39001-221
E-Mail: floeting@difu.de

- Welche Erfolgsfaktoren bestimmen deren Entwicklung, und wie lassen sie sich beeinflussen?
- Welche Möglichkeiten der Initiierung, Moderation und Gestaltung von Clusterprozessen gibt es?
- Wie sehen Konzepte eines aktiven Clustermanagements aus?
- Welche Kooperationsstrukturen haben sich bewährt?

- Wo enden die kommunalen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten?

Die Fragestellungen sollen anhand übergreifender Strategien und Konzepte sowie an Beispielen aus der kommunalen Praxis behandelt werden. Das Seminar richtet sich an Verwaltungschefs; Ratsmitglieder; Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Finanzen und aus den Kammern.



Workshop im VDC-Fellbach zur Erarbeitung der Wissensbilanz

Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung

Eine Handreichung mit Checklisten

Im vergangenen Jahr wurde das Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ abgeschlossen. Das im Forschungsfeld Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) angesiedelte Projekt war vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beauftragt worden. Ein Kernbestandteil war die Begleitung der modellhaften Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) im Städtebau in den Modellstädten Dessau, Pulheim und Bremen. Es wurden verschiedene formelle und informelle Planungsverfahren unter GM-Aspekten bearbeitet. Dabei zeigte sich, dass das besondere Interesse der Planer vor Ort auf eine verbindliche Bauleitplanung gerichtet war. Hintergrund hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass in der vorletzten Novelle des Baugesetzbuches (Europarechtsanpassungsgesetz Bau/EAG Bau von 2004) der Abwägungstatbestand der Berücksichtigung der „Chancengleichheit“ in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB aufgenommen wurde. Damit kann die Nichtbeachtung dieses Belangs rechtlich als Abwägungsfehler oder -mangel gewertet werden. Der Bedarf an einer kompakten und praxisorientierten Unterstützung im kommunalen Planungsalltag war offensichtlich, so dass vom Forschungsteam eine Handreichung zu Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung erarbeitet wurde.

Die Publikation soll inhaltliche und verfahrenstechnische Orientierung bieten, wie die Strategie des Gender Mainstreaming konkret in Bauleitplanverfahren umgesetzt werden kann. Das Manual soll das notwendige Prüfverfahren transparent gestalten und

dabei organisatorischen, personellen wie finanziellen Mehraufwand vermeiden helfen.

Die Handreichung gliedert sich in drei Teile. Teil I beschäftigt sich mit der Integration von GM in die einzelnen Verfahrensschritte der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan). Teil II beschreibt inhaltliche Kriterien (in Form von übersichtlichen Checklisten), die bei der Erarbeitung eines Entwurfes zu beachten sind, und liefert Beispiele für entsprechende Umsetzungen im Bauleitplan. Teil III fasst die wesentlichen Kriterien in einer Gesamtübersicht zusammen.

Die Kriterien, Prüffragen und Checklisten dienen als Anregungen; jeder Planungsanlass und jede Planungsaufgabe sind dabei neu zu prüfen. So stellen vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung sehr unterschiedliche Anforderungen an die Planer, überdies weisen Planungen im Bestand und Neuplanungen erhebliche Unterschiede auf. Auch lassen sich im Rahmen eines Durchführungsvertrages im Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) die Belange der Geschlechtergerechtigkeit weitergehend ausgestalten, als es in einem Bebauungsplan möglich ist. In dieser anwendungsorientierten Handreichung werden darüber hinaus Empfehlungen behandelt, die sich im Detail nicht immer gemäß § 9 BauGB und Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Bebauungsplanfestsetzungen umsetzen lassen. Die weiterreichende Darstellung dient hier jedoch der allgemeinen Sensibilisierung für das Thema der Geschlechtergerechtigkeit.



Weitere Informationen:

Dr. Stephanie Bock
Telefon: 030/39001-189
E-Mail: bock@difu.de
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer
Telefon: 030/39001-270
E-Mail: meyer@difu.de

Bestellung der anwendungsorientierten Handreichung: siehe Bestellschein

Die Abschlussveröffentlichung „Städtebau für Frauen und Männer“ kann beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bestellt oder heruntergeladen werden:
Gabriele Bohm
gabriele.bohm@bbr.bund.de
Stichwort:
„Werkstatt: Praxis“ Heft 44
www.bbr.bund.de

Evaluierung von PPP-Hochbauprojekten

Neues Difu-Projekt zu PPP untersucht Einbindung und Beteiligung des Mittelstands

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die Förderung von Public Private Partnership-Projekten (PPP-Projekte). Es hat sich gezeigt, dass PPP auf allen staatlichen Ebenen als alternative Beschaffungsvariante zunehmend Beachtung finden. PPP-Projekte im engeren Sinn – die im Idealfall vier oder fünf Lebenszyklusphasen umfassen und auch den Betrieb beinhalten – sind inzwischen schon in größerer Zahl in der Umsetzung.

Mit der Verbreitung von PPP tritt ein weiteres zentrales politisches Ziel in den Blickpunkt: die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) als besondere Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Kritiker unterstellen PPP-Projekten aufgrund ihrer Größenordnung und der oft langen Vertragslaufzeiten eine gewisse Mittelstandsfeindlichkeit.

In der Untersuchung im Auftrag der PPP-Task Force im BMVBS und der PPP-Task Force NRW im Finanzministerium NRW soll eine Auswahl bereits laufender PPP-Projekte im Hinblick auf die Klärung der Mittelstandsbeziehung und der grundsätzlichen Eignung von PPP für den Mittelstand evaluiert werden. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Unterauftragnehmer Institut für Site und Facility Management GmbH (ISFM), Ahlen, durchgeführt.

Sowohl die Auftraggeber von PPP-Projekten als auch die Auftragnehmerseite werden ausführlich interviewt.

Es stellen sich eine Reihe von Fragen, die sich im erweiterten Sinne auch mit den regionalen Effekten von PPP auseinandersetzen:

- In welcher Form und in welchem Umfang sind und waren PPP-Projekte von Beginn an mittelstandsfreundlich ausgestaltet?
- Gehören die privaten Partner einer realisierten PPP-Lösung (Hauptauftragnehmer) zu den Großunternehmen oder den KMU?
- In welchem Umfang gibt es in den gesamten Wertschöpfungsketten der PPP Beteiligungen von KMU als Unterauftragnehmer? In welcher Form und mit welchen Konditionen sind sie eingebunden?
- Wie groß ist der Umfang der regionalen Wertschöpfung?
- Gibt es sinnvolle Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Projektvolumina und Eignung für den Mittelstand?

Aus den Antworten und weiteren Erkenntnissen über die Beteiligung von KMU sollen Hinweise über die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die künftige Beteiligung von KMU an PPP-Projekten formuliert werden. Die Ergebnisse des Projekts sollen im Sommer 2007 vorliegen.



Quelle: Emmendinger TORheiten,
Verena und Klaus Nunn, 2004

Städtebauliche Begleitforschung – Stadtumbau Ost

Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost

Das Deutsche Institut für Urbanistik führt zusammen mit dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung ab März 2007 die Zwischenevaluierung des Programms „Stadtumbau Ost“ durch. Die Untersuchung und Bewertung der einzelnen Programmelemente und deren Zusammenwirken in der Umsetzung sollen die Wirkungsweise des Programms und seiner Instrumente sowie programmbedingte Umsetzungsdefizite und Hemmnisse erkennbar machen. Gegenstand des Projekts ist eine an den Programmzielen ausgerichtete Evaluierung, die auch die Ausgestaltung und Umsetzung in den einzelnen Ländern behandelt. Daraus werden Empfehlungen für eine Anpassung und Optimierung des Programms und Aussagen zu länderspezifischen Tatbeständen abgeleitet. Zudem sollen die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ hinsichtlich der Möglichkeit einer Zusammenführung geprüft und Empfehlungen erarbeitet werden.

Die Zwischenevaluierung dient nicht der abschließenden Beurteilung. Ihr Anliegen ist die begleitende Bewertung der Programmfortschritte und Umsetzungsprozesse. Dies muss vor dem Hintergrund der Programmziele geschehen, wobei aufgrund der Vielzahl der Akteure Differenzierungen notwendig sind. Als städtebauliches Förderprogramm von Bund und Ländern handelt es sich auch beim Programm „Stadtumbau Ost“ um ein Rahmen setzendes Programm. Seine Konkretisierung und Umsetzung obliegt der Zuständigkeit der jeweiligen Städte und Gemeinden. Insofern findet bereits auf der Ebene der Zielstellungen eine Differenzierung nach Ländern und Kommunen statt.

Mit dem Programm, das auch einen Paradigmenwechsel in der Städtebaupolitik signalisiert, werden erstmals neue Wege beschritten, mit denen Schrumpfungsprozesse als komplexe und integrative Aufgabe verstanden werden, bei der systematisch ökonomische, städtebauliche, rechtliche sowie sozialpolitische Instrumente zum Einsatz kommen, aber auch völlig neue Strategien entwickelt werden müssen. Ein weiterer zentraler Aspekt besteht darin, dass städtebauliche

und wohnungswirtschaftliche Belange eng verknüpft werden und damit erstmals wohnungswirtschaftliche Marktanpassungsprozesse großen Stils von städtebaulichen Konzepten mitbestimmt werden.

Der „Stadtumbau Ost“ ist auf die Mitwirkung wichtiger verwaltungsexterner Akteure angewiesen, ohne diese erzwingen zu können. Für die erfolgreiche Umsetzung sind Abstimmungsverfahren zwischen Verwaltung und kooperierender Wohnungswirtschaft sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen unbedingte Voraussetzung. Die Interessen der involvierten Akteure stehen jedoch nicht in einem widerspruchsfreien Verhältnis zueinander. Daher sollen die Stadtentwicklungskonzepte einen städtebaulich sinnvollen, aber zugleich praktikablen Weg aufzeigen.

Die Evaluierung befasst sich mit dem gesamten „Politikzyklus“ des Programms:

- **Strategieanalyse:** Inwieweit sind die mit dem „Stadtumbau Ost“ verfolgten Ziele und die strategische Grundausrichtung der Problemlage angemessen und die eingesetzten Instrumente zielführend?
- **Prozessanalyse:** Funktionieren die Umsetzungsmechanismen auf den verschiedenen Ebenen (unterschiedliche Interessen der beteiligten Akteure berücksichtigt)?
- **Ergebnis- und Wirkungsanalyse:** Bilanzierung der erreichten Ziele (auf kommunaler- und Umbaugebiete-Ebene) sowie Einschätzung der Wirkungen hinsichtlich der städtebaulichen und der wohnungsmarktbezogenen Dimension.

Die Zwischenevaluierung von „Stadtumbau Ost“ hat eine doppelte Funktion: Einerseits erfolgt eine Bewertung, die wissenschaftlichen Standards entspricht „von außen“, andererseits ist der Evaluationsprozess so angelegt, dass Konzeption, Durchführung und Ergebnisse der Bewertung mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft und weiteren Akteuren laufend diskutiert werden. Hierzu dient die projektbegleitende Lenkungsgruppe sowie der inhaltliche Austausch in zwei „Fachpolitischen Dialogen“.



Weitere Informationen:

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Klaus J. Beckmann
Telefon: 030/39001-215
E-Mail: kj.beckmann@difu.de

Dipl.-Ing. Ulrike Meyer
Telefon: 030/39001-270
E-Mail: meyer@difu.de

Dr. Bettina Reimann
Telefon: 030/39001-191
E-Mail: reimann@difu.de

Difu-Ansprechpartnertreff

14. und 15. Juni 2007 im
Ernst-Reuter-Haus, Berlin

Workshop-Themen:

- Demographischer Wandel:
Wann und wie können
Kommunen handeln?
- PPP – Infrastrukturprojekte:
Chancen und Risiken
- Deutsche Städte und
Globalisierung

Kurzvorträge/Präsentation:

- Sicherheit in den Städten
- Städterankings – Strategi-
sche Entscheidungshilfe
statt Siegerwettbewerb
- Neues im Difu-Extranet

Weitere Infos und Programm

Das detaillierte Programm er-
halten die Ansprechpartner im
April. Wie immer werden alle
Infos dazu dann auch im Inter-
net zu finden sein:

[www.difu.de/seminare/
seminarliste.phtml](http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml)

Telefon: 030/39001-208

Telefax: 030/39001-130

E-Mail: presse@difu.de

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Rat- und Verwaltung aus Difu-
Zuwenderstädten haben einen
kostenfreien Zugang zum
Difu-Extranet

www.difu.de/extranet/. Der
Zugang ist – technisch be-
dingt – entweder pauschal für
die gesamte Stadt eingerich-
tet oder es werden Passwörter
vergeben. Weitere Informa-
tionen zum Verfahren sind im
Internet unter: [www.difu.de/
extranet/extranet-info/
zugangsbedingungen.phtml](http://www.difu.de/extranet/extranet-info/zugangsbedingungen.phtml)
zu finden.

Neu im Difu-Internet

Difu-Newsletter „Berichte“ 1/07

Gesamtes Heft als PDF:
www.difu.de/archiv/Ber-07-1.pdf
Das Heft wird später auch im HTML-Format
zur Verfügung gestellt: [www.difu.de/
publikationen/difu-berichte/1_07/](http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/1_07/).

Bundesaktion „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“

Geförderte Projekte der zweiten Ausschrei-
bungsrunde (als neu gekennzeichnet) unter
www.bund-bin.de/projekte/

Can Technology Keep Us Safe?

By Holger Floeting
2007. 16 S., [www.difu.de/publikationen/
abfrage.php3?id=919](http://www.difu.de/publikationen/abfrage.php3?id=919)

Neue Veröffentlichungen zum Thema Flächenkreislaufwirtschaft (Projekt „Fläche im Kreis“)

[www.flaeche-im-kreis.de/
veroeffentlichungen/](http://www.flaeche-im-kreis.de/veroeffentlichungen/)

Machbarkeitsstudie: Regionale Luftreinhalteplanung

Deutsches Institut für Urbanistik (bearbeitet
von Cornelia Rösler, unter Mitarbeit von Vera
Lorke). Im Auftrag des RVR. Mit Förderung
des MUNLV sowie des MBV des Landes NRW.
In Kooperation mit dem Städtetag NRW,
2007. <http://edoc.difu.de/orlis/DF10904.pdf>

German Journal of Urban Studies/ Deutsche Zeitschrift für Kommunal- wissenschaften (DfK)

The issue Vol. 46 (2006) No. 2 is soon
available in English. It focuses „Recasting
Decision Making in Local Government“.
The issue contains the english full text of the
printed german journal and is available only
via Internet. Further information and
download:
www.difu.de/publikationen/dfk/en/06_2/

Intellectual Capital Report for pilot clusters

[www.ricarda-project.org/downloads/
ICR-VDC.pdf](http://www.ricarda-project.org/downloads/ICR-VDC.pdf)

Exklusiv für Difu-Zuwender

Seminarbericht: Fortbildung in den Kommunen – effizient und effektiv?

Seminar vom 26.-27. 10.2006 in Berlin.
[www.difu.de/extranet/seminare/berichte/
seminarbericht.phtml?id=112](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/seminarbericht.phtml?id=112)

Vortrag: Zukunft des Verkehrs – Erfor- dernisse, Chancen und Risiken zwi- schen demographischem Wandel, inte- grierter Verkehrspolitik, Ausbau und Erhaltung sowie Finanzierung

von Klaus J. Beckmann
Folien: [www.difu.de/extranet/vortraege/
07-zukunftdesverkehrs.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/07-zukunftdesverkehrs.pdf)

Vortrag: „Gender Mainstreaming im Städtebau“

von Dr. Stephanie Bock,
Folien: [www.difu.de/extranet/vortraege/
06-bock-gender-mainstreaming.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-bock-gender-mainstreaming.pdf)

Veröffentlichung: Städterankings. Strategische Entscheidungshilfe statt Siegerwettbewerb

von Busso Grabow
[www.difu.de/extranet/
vortraege/06-grabow-staedterankings.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-grabow-staedterankings.pdf)

Dokumentation: Difu-Fachtagungen BauGB-Novelle 2006 – Neues Baurecht für die Innenentwicklung, 2007, Mün- chen, Düsseldorf, Berlin.

Arno Bunzel, Eva Maria Niemeyer, Joachim
Frenk, Franz Dirnberger, Andrea Döring,
Gerhard Koch
www.difu.de/extranet/vortraege/07-bau-gb/

Vortrag: Gesundheitsförderung als Handlungsfeld sozialer Stadtteilent- wicklung

Gesine Bär, Christa Böhme, Bettina Reimann:
Folien: [www.difu.de/extranet/vortraege/
07-baer-boehme-reimann-gesundheit.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/07-baer-boehme-reimann-gesundheit.pdf)

Veröffentlichung: Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung

Von Uta Bauer, Stephanie Bock, Ulrike Meyer
und Heike Wohltmann
2007. 24 S., [www.difu.de/extranet/
publikationen/abfrage.php?id=918](http://www.difu.de/extranet/publikationen/abfrage.php?id=918)

Vortrag: Reurbanisierung, City-Maut und Wettbewerb im ÖPNV

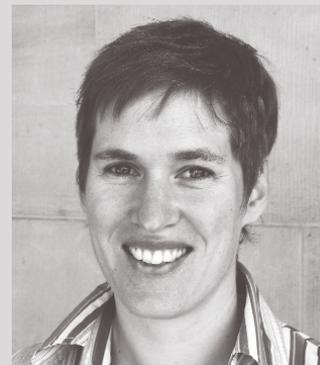
von Tilman Bracher
Folien: [www.difu.de/extranet/vortraege/
07-bracher-oepnv.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/07-bracher-oepnv.pdf)

Difu-intern

Forschungsnachwuchs am Difu

Seit Oktober 2006 arbeitet **Gesine Bär** für das Difu. Die 34-jährige Soziologin hat ihre Ausbildung am Leibniz-Kolleg Tübingen, an der Freien Universität Berlin und der Universität Stockholm absolviert. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin eines Berliner Stadtplanungs- und Sozialforschungsinstituts hat sie verschiedene stadtplanerische Projekte begleitet und im Stadtteil- und Quartiermanagement in Berlin-Neukölln und Stendal-Stadtsee gearbeitet. Kommunalwissenschaftlich hat sie sich insbesondere durch Gutachten zur Gesundheitsförderung in sozial benachteiligten Stadtteilen profiliert. Am Difu arbeitet Gesine Bär vor allem im Projekt „Mehr als gewohnt. Stadtteile machen sich stark für Gesundheitsförderung“ mit, wo sie ihre Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsforschung und integrierte Stadtentwicklung einbringt.

Seit März 2007 arbeitet **Stefan Schneider**, zunächst projektbezogen befristet auf ein Jahr, im Arbeitsbereich Wirtschaft und Finanzen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den beiden Projekten „Schätzung des kommunalen Investitionsbedarfs für ausgewählte Infrastrukturbereiche für den Zeitraum 2006 bis 2020“ und „Evaluierung von PPP-Projekten in Bezug auf die Einbindung und Beteiligung des Mittelstandes“ mit. Der Diplomkaufmann (FH) war zuletzt als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Harz, davor unter anderem als Berater für die KPMG Consulting (heute BearingPoint) tätig. Neben seiner Tätigkeit im Difu verfolgt Stefan Schneider sein Promotionsvorhaben am Lehrstuhl für Public Management der Universität Potsdam zum Thema „Wirkungsorientierte Steuerung kommunaler Verwaltungen“.



Gesine Bär



Stefan Schneider

Difu aktiv

Weiteres Berichtenswertes aus dem Institut

Klaus J. Beckmann war Mitglied der Mediatorengruppe im Mediationsverfahren „Waldschlösschenbrücke“, Dresden, und Jurymitglied des Siemens-Schülerwettbewerbs „Lebens-(T)Raum Stadt“. Vorträge: „Zukunft des Verkehrs – Erfordernisse, Chancen und Risiken zwischen demografischem Wandel, integrierter Verkehrspolitik, Ausbau und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur sowie Finanzierung“, DVWG-Veranstaltung „Die Zukunft des Verkehrs – Haben wir die richtigen Instrumente?“, Berlin, 17.1.2007; „Neuorganisation der Zuständigkeiten im Bereich der Bundesfernstraßen – Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für Verkehr“, 28.2.07, Difu-Seminar „Verkehrsinfrastruktur mit Zukunft“, Berlin; „Stadtgesellschaft im demografischen Wandel“, Fachtagung des StädteNetzwerk NRW „Meine Stadt in 25 Jahren“ – Strategien von Kommunen im demografischen Wandel, Herten, 2.3.07; „Demographischer Wandel – Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Infrastruktur“, Essener Tagung für Wasser- und Abfallwirtschaft, 14.-16. März 2007 in Aachen.

Christa Böhme wurde in die diesjährige Jury zum „KfW-Award – Europäisch Wohnen – Europäisch Leben“ berufen. Jahresthema

„Die Wiederentdeckung der Stadt – Urbanes Wohnen in den eigenen vier Wänden“.
www.kfw-foerderbank.de/.

Holger Floeting ist in das Programmkomitee der 12. internationalen Konferenz zu Stadtplanung, Regionalentwicklung und Informationsgesellschaft REAL CORP 07 berufen worden. Das Symposium CORP behandelt die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien in der und für die räumliche Planung. Die Konferenz findet vom 20. bis 23. Mai 2007 in Wien statt.

Jens Libbe hat im Rahmen des französisch-deutschen Kolloquiums „La Ville et les Horizons Chronologiques du Développement Urban Durable“ (18./19. Januar 2007) einen Vortrag zu Problemen der Applikation langfristiger Politiken am Beispiel Wasser gehalten. Das Kolloquium wurde vom Centre national de la recherche scientifique (CNRS) in Paris veranstaltet. Das CNRS ist europäisches Zentrum für Grundlagenforschung und eine öffentliche Einrichtung mit wissenschaftlichem und technologischem Charakter. Es unterliegt dem französischen Forschungsministerium.

Mediennachlese

Die Leistungsfähigkeit der Städte unter den Bedingungen klammer Finanzen, die Folgewirkungen von Hartz IV auf die Stadtentwicklung, Segregationstendenzen in benachteiligten Stadtteilen und die Energie- und Kohlendioxid-Problematik in den Städten – das werden künftige Arbeitsschwerpunkte für das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) in Berlin, Deutschlands wichtigstes Stadtforschungsinstitut, unter dem neu berufenen Institutsleiter Klaus J. Beckmann sein. In einem Gespräch mit der WELT bekannte sich der Nachfolger von Heinrich Mäding außerdem zu den bisherigen Leitthemen Stadtumbau, alternde Gesellschaft und Bedeutungszuwachs der Innenstädte, zu denen noch in diesem Jahr neue Studien vorgelegt werden sollen. Unter Mäding, der in den Ruhestand gewechselt ist, hatte sich das „difu“ als eines der bedeutendsten Beratungsorgane und als Ideenpool für eine neu justierte Stadtpolitik profiliert. Die „Umwertung aller Werte“ im Städtebau, Folge des Wandels von der wachsenden zur schrumpfenden Gesellschaft, verschaffte dem Institut auch in der freien Wirtschaft die Position eines „Leuchtturms“, der in fundamentalen Belangen der städtischen Entwicklung Orientierung zu geben vermochte. Speziell für die auf längerfristige Dispositionen angewiesene Immobilienbranche sind die Analysen und Prognosen dieser Forschungseinrichtung zu einer Art „Herrschaftswissen“ geworden. Eine imposante Bilanz der Arbeitsergebnisse der Ära Mäding, die 1992 begann und damit fast den gesamten Zeitraum seit der Wiedervereinigung überspannt, hat das Institut erst kürzlich unter dem Titel „Brennpunkt Stadt. Lebens- und Wirtschaftsraum, gebaute Umwelt, politische Einheit“ vorgelegt (48 Euro). Der frühere Stadtbaurat von Braunschweig und Stadtbauprofessor in Karlsruhe und Aachen, Beckmann, sieht beim Stadtumbau „im Augenblick altersstrukturelle Herausforderungen im Vordergrund“. Hier eröffneten sich für den gesamten Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft „besondere Chancen“. Themen wie Pflegedienste, Altersheime, Altenwohnheimgemeinschaften und Generationen übergreifende Wohnmodelle, aber etwa auch das Altenstudium, seien in ihrer Bedeutung für die Zukunft der am Bau beteiligten Branchen noch längst nicht ausreichend erkannt worden. Die alternde Gesellschaft mit ihrem steigenden Interesse am „Stadtleben“ werde hier den Kommunen ganz neue Aufgaben diktieren, frühere Lebensmodelle hingegen auf den Prüfstand stellen. ... Gravierende Probleme für das Management der Städte sieht der difu-Direktor im wirtschaftlichen und sozialen Bereich her-

aufziehen. Für zahllose Kommunen werde es darum gehen, eine „Stadtentwicklung ohne Geld“ zu meistern, die Leistungsfähigkeit einer überdimensionierten Infrastruktur zu erhalten, die Entwicklung von Armenquartieren zu verhindern und gleichzeitig ihr Gemeinwesen ökologisch zu ertüchtigen. ... **Die Welt, 6.3.2007**

... Städten sind Rankings sattsam bekannt: ob die „kinderfreundlichste Kommune“, die mit „dem besten OB“ oder der karriereförderndsten Uni“. ... Was tun? Das Wissen um solcherlei Hintergründe und Zusammenhänge sowie deren deutliche Beschreibung schafft ein Stück weit die Gelassenheit, um souveräner mit solchen Rankings, Barometern und ähnlichen Selbstvermarktungs-Aktionen umzugehen. Als hilfreich erweisen sich Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages oder des Deutschen Instituts für Urbanistik; denn dort ist auch das Wissen und Problembewusstsein um die Bedürfnisse, Zusammenhänge und Qualitätskriterien vorhanden.

NST-Nachrichten, 3/2007

Wie hoch ist der kommunale Investitionsbedarf? Dieser Frage geht das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) nach. Das Institut legte in den letzten Jahrzehnten bereits drei Untersuchungen vor. Die letzte Berechnung deckte den Zeitraum 2000 bis 2009 ab. Durch eine neue Projektfinanzierung kann das Difu nun die Schätzung für den Zeitraum 2006 bis 2020 durchführen. In der Schätzung wird auf die Ursachen des momentanen kommunalen Investitionsstaus eingegangen und geprüft, was Instrumente wie Public Private Partnership (PPP) u. ä. dazu beitragen können, wieder größere Investitionsspielräume zu erhalten. Wie bisher wird eine nach West und Ost getrennte Schätzung des Investitionsbedarfs vorgenommen. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2007 vorgestellt ...

Kommunalpolitische Blätter 1/2 2007

Der nordrhein-westfälische Einzelhandel steht vor einer Zeitenwende: Die Ära der Shopping-Malls auf der grünen Wiese soll nach dem Willen der Landesregierung zu Ende gehen. Wirtschaftsministerin Christa Thoben (CSU) will per Gesetz vorschreiben, dass neue Handelsbetriebe künftig nur noch in Innenstädten und Wohnvierteln eine Genehmigung erhalten, sofern sie Waren des alltäglichen Bedarfs anbieten. ... Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) begrüßt die NRW-Pläne, erwartet aber ungeachtet aller politischen Bemühungen einen weiteren Konzentrationsprozess

durch den Boom innerstädtischer Einkaufszentren. Gerd Kühn vom Difu: „Auf der Gewinnerseite stehen Fach- und Verbrauchermärkte, große Einkaufszentren und Discounter, auf der Verliererseite sind die kleineren, meist inhabergeführten Fachgeschäfte.“ ...

Westdeutsche Zeitung, 23.2.2007

... Der Anteil der Pendler unter den Arbeitnehmern hat in den letzten Jahren zugenommen und wird in den kommenden Jahren auch weiter steigen, schätzen Experten. Knapp eine Million Berufspendler sind schon heute pro Strecke mehr als eine Stunde unterwegs. Die Gründe: „Vor allem höher qualifizierte müssen mobil sein und die traditionellen Familienstrukturen brechen auf“, sagt Tilman Bracher, Koordinator für Umwelt und Verkehr am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. „Moderne Familien haben mehrere Arbeitsplätze. Und wenn man zwei Arbeitsplätze hat, dann muss man sich entscheiden: Wohnt man an dem einen Ort oder am anderen oder in der Mitte ...“. Tilman Bracher vom Institut für Urbanistik prognostiziert, dass der Trend zum Pendeln – zum Beispiel wegen der hohen Benzinpreise – langfristig abnehmen wird. Zumindest was das Pendeln vom Land in die Stadt oder von der Vorstadt in die Innenstadt angeht. ... **Deutschlandfunk 16.2.2007**

Von 1992 bis 2006 leitete der angesehene Kommunalwissenschaftler Heinrich Mäding ... das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin, den größten kommunalwissenschaftlichen Think Tank im deutschsprachigen Raum, der in den 70er Jahren vom damaligen Bundesminister Hans Jochen Vogel begründet worden war. Zu seinem Abschied mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres im September 2006 widmeten ihm Freunde, Kollegen und Mitstreiter – wie so häufig in den kommunalen Disziplinen ganz überwiegend Männer – mit „Brennpunkt Stadt“ eine umfangreiche Festschrift, die eine Übersicht über fast alle Forschungsfelder der aktuellen deutschsprachigen Kommunalwissenschaften darstellt. ... Festzuhalten bleibt, dass hier Spitzenvertreter deutschsprachiger Kommunalwissenschaft und -politik über den Stand der Debatten und – teilweise – auch über die Umsetzung berichten ... Auf knappem Raum werden die Kernthemen aktuell behandelt. Mit jeweils einer kurzen Literaturliste und einer Autorenavita liegt ein unverzichtbares Standardwerk für alle vor, die sich rasch und kompetent über aktuelle kommunale Fragen informieren wollen. ... **vorwärts 13.02.2007**

Eine Renaissance der Innenstädte zeichnet sich inzwischen von Hamburg bis Tübingen, von Aachen bis sogar Görlitz ab – und zwar

ganz unabhängig von der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Kappung der Pendlerpauschale, die gern dafür (mit-)verantwortlich gemacht werden. Das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) in Berlin, Deutschlands führendes Stadtforschungsinstitut, hat in repräsentativen Bewohnerbefragungen ermittelt, dass bei freier Wahlmöglichkeit heute nur noch 7,3 Prozent der Innenstadtbewohner Münchens ins Umland ziehen würden, in Leipzig gar nur 3,7 Prozent. Demgegenüber erleben fast alle deutschen Großstädte einen seit mehr als hundert Jahren in dieser Deutlichkeit nicht mehr beobachteten Run auf die Innenstädte. Den Rekord hält das wiedererstandene Leipzig. Hier kehrten 40 000 Einwohner dem Stadtrand den Rücken und zogen in die sanierten Gründerzeitviertel zurück... **Welt 6.2.2007**

... Gestern fand das erste Vermittlungsforum zum Bau der Waldschlösschenbrücke statt. Fünf Experten sollen helfen, in den nächsten Wochen einen Ausweg aus der Blockade der widerstreitenden Interessen zum Bau der Elbquerung zu finden. Baubürgermeister Herbert Feßenmayr (CDU) begrüßte dazu Klaus J. Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Irene Wiese-von Ofen, Beigeordnete a. D. der Stadt Essen für Stadtplanung, Bau und Boden, Karl Ganser, Stadtplaner und ehemaliger Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung, Jaroslav Kilián, freier Architekt in der Slowakei, sowie Bernd Streitberger, Kölner Beigeordneter für Stadtentwicklung, Planen und Bauen. Birgitta Ringbeck, die Vertreterin der Länder für das Unesco-Welterbe der Kultusministerkonferenz, moderierte das Treffen, in dem Grundsätze der Zusammenarbeit besprochen wurden. ... **Sächsische Zeitung 13.12.2006**

Bundestag beschließt Änderung des Baugesetzbuchs ... „Das neue beschleunigte Verfahren gibt den Innenstädten den notwendigen Standortvorteil gegenüber der grünen Wiese und wird mehr Investitionen in die Innenstädte ziehen“ sagte dazu Achim Großmann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister. ... Das Gesetz sieht vor, dass zeit- und kostenaufwendige Umweltprüfungen bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung künftig weitgehend entfallen. ... Unter dessen hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung einen Praxistest mit sechs Fallstudienstädten zur Praxistauglichkeit der BauGB-Novelle 2006 durchgeführt. Grundsätzlich bestätigte der Test die Grundzüge des Gesetzes. Im Detail hat das Difu jedoch eine Reihe von Hinweisen und Empfehlungen zur Verbesserung vorgeschlagen. ... **DgHyp Immobilienbrief 8.12.2006**

Impressum

Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 120321, D-10593 Berlin
<http://www.difu.de>

Redaktion

Steffen Goubeaud (Praktikant)
Andreas Hillesheim (Praktikant)
Liane Küchler (Praktikantin)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler, Eva Hernández (Titel)

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253/-256

Redaktionskontakt und Berichtevertreiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Online-Newsletter-Abo:

www.difu.de/difu-news

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 33

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P&R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Difu-Pressestelle erbeten.

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin

Fax: 030/39001-275, Telefon: 030/39001-256 / -253

E-Mail: verlag@difu.de, Internet: www.difu.de

Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift:

Neu, bitte beachten: Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands ab 1. Mai 2007: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro. Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen).

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. ein- bis zweimal im Monat).

Ein Verzeichnis aller lieferbaren Publikationen finden Sie unter www.difu.de/publikationen.

Edition Difu – Stadt Forschung Praxis**__ Expl. Städtebauliche Verträge – ein Handbuch**

Dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
2007. Bd. 2. 400 S., 34,- Euro
ISBN 978-3-88118-428-1

__ Expl. Mobilität 2050

Szenarien der Mobilitätsentwicklung unter Berücksichtigung von Siedlungsstrukturen bis 2050
Von Sven Oeltze, Tilman Bracher u.a.
2007. Bd. 1. 224 S., farbiger Abbildungsteil, 28,- Euro
ISBN 978-3-88118-425-0

Difu-Beiträge zur Stadtforschung**__ Expl. Nahversorgung in Großstädten**

Von Rolf Junker und Gerd Kühn
2006. Bd. 47. 132 S., teilweise farbig, 19,- Euro
ISBN 978-3-88118-420-5

__ Expl. Monitoring und Bauleitplanung

Von Arno Bunzel und Gregor Jekel
2006. Bd. 46. 240 S., 25,- Euro, ISBN 978-3-88118-421-2

__ Expl. Transformation netzgebundener Infrastruktur

Strategien für Kommunen am Beispiel Wasser
Hrsg. von Thomas Kluge und Jens Libbe
2006. Bd. 45. 420 S., durchgängig vierfarbig, 19,- Euro
ISBN 978-3-88118-411-3

__ Expl. Stadtmarketing – Status quo und Perspektiven

Hrsg. von Florian Birk, Busso Grabow und
Beate Hollbach-Grömig
2006. Bd. 42. 324 S., zahlreiche Abb., Tab., Übers.,
32,- Euro, ISBN 978-3-88118-404-5

Difu-Impulse**__ Expl. Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik in Groß- und Mittelstädten 2006**

Ergebnisse einer Panelbefragung
Von Michael Bretschneider
Bd. 2/2007. 116 S., Schutzgebühr 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-429-8

__ Expl. Mobilität, Gesundheit, Umweltschutz: Kommunalen Verkehr unter Handlungsdruck

Fachtagungs-Doku „Stadt der Zukunft: Kommunal mobil“
Hrsg. von Tilman Bracher
2007. 152 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 978-3-88118-427-4

Difu-Materialien**__ Expl. Kommunales E-Government 2006 – eine empirische Bestandsaufnahme**

Von Busso Grabow und Christine Siegfried
Bd. 6/2006. 176 S., Schutzgebühr 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-422-9

__ Expl. EU-Aktivitäten deutscher Städte

Von Werner Heinz, Andrea Jonas, Vera Lorke, Klaus Mittag
Bd. 5/2006. 186 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 978-3-88118-419-9

Difu-Arbeitshilfen**__ Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007**

Muster, Tipps und Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung
Von M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz, M. Geiß
2007. Ca. 200 S., Schutzgebühr ca. 30,- Euro
ISBN 978-3-88118-430-4, Erscheint ca. Ende April

Sonderveröffentlichungen**Machbarkeitsstudie: Regionale Luftreinhalteplanung**

Difu (bearbeitet von C. Rösler, Mitarbeit V. Lorke) im Auftrag des Regionalverbands Ruhr, 2007. 77 S.
Download: <http://edoc.difu.de/orlis/DF10904.pdf>

__ Expl. Brennpunkt Stadt

Lebens- und Wirtschaftsraum, gebaute Umwelt, politische Einheit, Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2006. 616 S., 48,- Euro, ISBN 978-3-88118-426-7

Difu-Papers**Can Technology Keep Us Safe?**

New Security Systems, Technological-Organizational Convergence, Developing Urban Security Regimes
Von Holger Floeting
2007. Download: <http://edoc.difu.de/orlis/DP0001.pdf>

__ Expl. Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung – eine Handreichung mit Checklisten

Von U. Bauer, S. Bock, U. Meyer, H. Wohltmann
2007. 24 S., 5,- Euro

Zeitschriften**__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**

Heft II/2006: Wandel kommunaler Entscheidungsprozesse, 136 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 35,- Euro, ISBN 978-3-88118-423-6, ISSN 1617-8203